

# H A M M E R & S O Z I E N

---

**Wirtschaftsprüfer Steuerberater**

Partnerschaft mbB  
Sophienstr. 8  
76530 Baden-Baden

Telefon +49-7221-30135-0  
Telefax +49-7221-30135-20  
E-Mail [info@hammer-sozien.de](mailto:info@hammer-sozien.de)

**Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001**

**Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2017**

Softline AG  
Gutenbergplatz 1

04103 Leipzig



# Softline AG, Leipzig

## Konzerngewinn- und Verlustrechnung

### für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		24.103.865,95	21.129.037,78
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-36.114,51	27.501,51
3. Sonstige betriebliche Erträge		167.077,96	160.330,79
		<b>24.234.829,40</b>	<b>21.316.870,08</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Waren	3.468.544,51		4.209.264,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.205.637,81		5.321.019,93
		9.674.182,32	9.530.283,99
<b>5. <u>Rohergebnis</u></b>		<b>14.560.647,08</b>	<b>11.786.586,09</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.489.825,91		7.304.806,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.647.622,98		1.445.003,03
<i>davon für Altersversorgung EUR</i>	169.867,24		125.408,89
		10.137.448,89	8.749.809,60
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		111.697,52	1.281.088,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.570.370,41	2.725.921,37
		<b>13.819.516,82</b>	<b>12.756.819,46</b>
<b>9. <u>Betriebsergebnis</u></b>		<b>741.130,26</b>	<b>-970.233,37</b>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,97	77,97
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		114.155,24	260.689,51
<b>12. <u>Finanzergebnis</u></b>		<b>-114.144,27</b>	<b>-260.611,54</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Erstattung)		35.854,00	0,00
<b>14. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>		<b>662.839,99</b>	<b>-1.230.844,91</b>
15. Sonstige Steuern (Erstattung, i.Vj.: Aufwand)		-1.594,77	4.991,53
<b>16. <u>Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: -fehlbetrag)</u></b>		<b>664.434,76</b>	<b>-1.235.836,44</b>
17. Verlustvortrag		-25.115.618,17	-23.879.781,73
18. Kapitalherabsetzung zum Ausgleich von Verlusten		9.263.772,00	0,00
<b>19. <u>Konzernbilanzverlust</u></b>		<b>-15.187.411,41</b>	<b>-25.115.618,17</b>

# Softline AG, Leipzig

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

### A. Allgemeine Angaben

Die Softline AG hat ihren Sitz in Leipzig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Register-Nr. HRB 26381.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften nach §§ 290 ff. HGB und des Aktiengesetzes jeweils in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) freiwillig erstellt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden folgende Posten dem Gliederungsschema der §§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB hinzugefügt: Rohergebnis, Betriebsergebnis sowie Finanzergebnis. Darüber hinaus erfolgt die Weiterentwicklung des Konzernjahresergebnisses zum Konzernbilanzverlust.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Basierend auf der für diese Zwecke vorgelegten Unternehmensplanung ist die Finanzierung in einem Drei-Jahres-Zeitraum ab dem Bilanzstichtag jederzeit sichergestellt.

### B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis umfasst - neben der Softline AG, Leipzig - sieben Tochterunternehmen. Die im Berichtsjahr einbezogenen Unternehmen sind aus der Aufstellung zum Anteilsbesitz, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, ersichtlich.

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach den für die Muttergesellschaft geltenden Methoden erstellt.

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgt nach der **Neubewertungsmethode** gemäß § 301 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Beginn des Konzerngeschäftsjahres auf den 01. Januar 2012. Dabei ist das Eigenkapital der Tochterunternehmen, die **erworben** wurden, mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten zum 01. Januar 2012 beizulegen ist. Bei der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände war eine zuverlässige Bewertung nicht möglich, da diese von einem Geschäfts- oder Firmenwert nicht ausreichend abgrenzbar waren. Bei Tochterunternehmen, die vor dem 01. Januar 2012 **gegründet** wurden, sind sämtliche Wertansätze fortgeführt worden. Vor dem 01. Januar 2012 bereits entstandene Ergebnisvorträge sind ergebnisneutral im Verlustvortrag aus dem Vorjahr enthalten.

Bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB über fünf Jahre abgeschrieben.

**Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung** sowie **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### **C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Im Einzelnen betrifft dies folgende Grundsätze und Methoden:

#### **Aktivposten**

**Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Grundlage der Nutzungsdauerschätzung werden die Mindestwerte der steuerlichen Abschreibungstabellen verwendet, es sei denn, dass die voraussichtliche Nutzungsdauer abweicht. Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden ab 2012 über fünf Jahre abgeschrieben.

Angeschaffte **geringwertige Anlagegüter** im Einzelwert bis EUR 410,00 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden im Geschäftsjahr in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Dabei wird von der Fiktion ausgegangen, dass im Jahr des Zugangs gleichzeitig ein Abgang erfolgt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei denen eine **voraussichtlich dauernde Wertminderung** vorliegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bei den **unfertigen Leistungen** fand der Fertigstellungsgrad Berücksichtigung. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten. Diese umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie die aktivierungspflichtigen Gemeinkosten. Ist der beizulegende Wert niedriger, wird dieser angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Bereits erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Vorauszahlungen für künftige Zeiträume, die zeitanteilig abgegrenzt worden sind.

#### **Passivposten**

**Sonstige Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie erfassen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten sowie

für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem Umfang. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einzahlungen für künftige Zeiträume, die zeitanteilig abgegrenzt werden.

### **Währungsumrechnung**

Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umgerechnet wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung" ausgewiesen.

## **D. Angaben zur Bilanz**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Kontoform gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (§ 313 Abs. 4 HGB). Er befindet sich in der Anlage zum Anhang.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Forderungsspiegel. Er befindet sich in der Anlage zum Anhang.

### **Aktive latente Steuern**

Auf die Bildung aktiver latenter Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

## Gezeichnetes Kapital

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anzahl Stückaktien (Nennbetrag EUR 1,00)	1.714.889	10.298.084
Grundkapital (in EUR)*	1.714.889	10.298.084
Eigene Anteile (in EUR)	500	5.000
Gezeichnetes Kapital (in EUR)	1.714.389	10.293.084

\* enthält das Grundkapital der eigenen Aktien

### **Außerordentliche Hauptversammlung vom 20. Dezember 2016**

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 20. Dezember 2016 hat die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien um EUR 4,00 auf EUR 10.298.080,00 sowie eine weitere Herabsetzung des Grundkapitals um EUR 9.268.272,00 auf EUR 1.029.808,00 und die Änderung des § 4 (Grundkapital) der Satzung sowie die Hinzufügung eines neuen § 15 a in die Satzung beschlossen. Die Eintragung des neuen Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 21. April 2017.

Des Weiteren hat die Hauptversammlung vom 20. Dezember 2016 die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 1.029.808,00 um EUR 685.081,00 gegen Sacheinlagen auf EUR 1.714.889,00 durch Ausgabe von 685.081 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Durch Beschluss derselben Hauptversammlung ist die Satzung in § 4 (Grundkapital) geändert. Die Eintragung des neuen Grundkapitals in Höhe von EUR 1.714.889,00 in das Handelsregister erfolgt am 31. Mai 2017.

### **Eigene Aktien**

Die Gesellschaft hielt durch Erwerb am 30. März 2011 zum 31. Dezember 2011 die Anzahl von 105.000 eigenen Aktien. Diese waren für ein Incentive Programm für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften vorgesehen. In 2012 wurden im Rahmen der Einigung mit dem ehemaligen Vorstand Harry Kloosterman insgesamt 100.000 eigene Aktien unentgeltlich übertragen. Die eigenen Aktien waren zu einem Preis von TEUR 277 erworben worden.

Zum 31. Dezember 2017 sind noch 500 eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,03 % (Vorjahr: 0,05 %). Die Reduzierung um 4.500 Aktien resultiert aus der am 21. April 2017 durchgeführten Kapitalherabsetzung.

### **Genehmigtes Kapital (2015/I)**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. September 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 5.149.042,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I).

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 13.867 (Vorjahr: TEUR 10.921). Die Erhöhung ist auf die Sachkapitalerhöhung zurückzuführen. Der Differenzbetrag zwischen dem Wert des eingebrachten Sachkapitals und der Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien in Höhe von TEUR 2.946 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

### **Bilanzverlust**

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 25.116 (Vorjahr: TEUR 23.880) enthalten. In 2017 erfolgte im Rahmen der Kapitalherabsetzung eine Verrechnung in Höhe von TEUR 9.264.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (Geschäftsbericht, Jahresabschlussprüfung), Aufsichtsratsvergütungen, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich und ausstehende Rechnungen gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Er befindet sich in der Anlage zum Anhang.

### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen insgesamt TEUR 276 Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen (Rückzahlungsverpflichtung). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als niedrig eingeschätzt, da die entsprechenden Bedingungen bisher eingehalten werden.

### **Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Vier Tochterunternehmen verwenden das Factoring zur Vorfinanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen des Factoring geht das Delkredere-Risiko auf den Factor über (echtes Factoring). Der Finanzierungsrahmen beträgt TEUR 5.550 (Vorjahr: TEUR 5.550). Zum 31. Dezember 2017 waren insgesamt TEUR 4.848 (Vorjahr: TEUR 4.937) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vom



Factor angekauft. Die turnusmäßige Verlängerung der Factoringlinie ist für die Liquiditätssituation der Gruppe somit von zentraler Bedeutung.

In 2013 wurden im Rahmen eines sale-and-lease-back-Vertrags immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 276 veräußert und über eine Laufzeit von 60 Monaten zurückgeleast. Da es sich um ein Finanzierungsleasing handelt, ist die erneute Investition in 2013 als Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen mit Darlehensgewährung in der Bilanz dargestellt.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Rechte aus Besserungsscheinen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 7b HGB in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB zum 31. Dezember 2017, die nicht nach § 298 Abs. 1 i. V. m. § 268 Abs. 7 oder § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB anzugeben sind, ergibt sich wie folgt:

Für 2018	TEUR	1.221
Für 2019 bis 2022	TEUR	540

Es handelt sich um Miet-, Leasing- und Lizenzverpflichtungen.

## **E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gefertigt. Im Übrigen sind Saldierungen von Aufwendungen und Erträgen nicht vorgenommen worden.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse teilen sich in folgende Segmente auf:

	Inland in TEUR	Ausland in TEUR
Software	489	3.330
Übrige	173	0
Hardware	85	0
Consulting	8.945	2.755
Managed Services / Recruiting	6.222	2.105
<b>Summe</b>	<b>15.914</b>	<b>8.190</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Im Ausweis sind periodenfremde Erträge mit TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 89) enthalten. Davon entfallen TEUR 70 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Im Ausweis sind periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 55 enthalten.

## **F. Sonstige Pflichtangaben**

### **Vorstand**

Dipl.-Ing. Dipl.-Oec. Martin A. Schaletzky, Augsburg, Vorstandsvorsitzender

### **Aufsichtsrat**

Prof. Dr. Knut Löschke – selbständiger Unternehmer, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Stefan Kiener – Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Rainer Haas & Kollegen, Baden-Baden (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Karl-Heinz Warum – Vice President CEEMEA, Sophos GmbH, Wiesbaden

### **Gesamtbezüge des Vorstands**

Die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands ist gemäß § 314 Abs. 3 HGB unterblieben.

### **Gesamtbezüge des Aufsichtsrates**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 68).

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 40), Dieses teilt sich wie folgt auf:

Abschlussprüferleistungen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 34)

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren während des Geschäftsjahres im Konzern

164 Angestellte

beschäftigt.

### **Mitteilungen nach § 20 AktG**

Die S. K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unmittelbar gehöre.

### **Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Softline AG erzielte einen Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von TEUR 240, der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 6.091. Es wird vorgeschlagen, dass der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Leipzig, den 13. Juni 2018



Martin A. Schaletzky  
Vorstand

# Softline AG, Leipzig

## Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	488.883,69	75.338,25	0,00	564.221,94	437.316,66	22.104,59	0,00	459.421,25	<b>104.800,69</b>	<b>51.567,03</b>
2. Geschäfts- oder Firmenwert *)	6.365.461,68	0,00	0,00	6.365.461,68	6.365.461,68	0,00	0,00	6.365.461,68	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<u>6.854.345,37</u>	<u>75.338,25</u>	<u>0,00</u>	<u>6.929.683,62</u>	<u>6.802.778,34</u>	<u>22.104,59</u>	<u>0,00</u>	<u>6.824.882,93</u>	<b><u>104.800,69</u></b>	<b><u>51.567,03</u></b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.080,40	184.480,76	16.460,29	589.100,87	257.409,51	89.592,93	237,31	346.765,13	<b>242.335,74</b>	<b>163.670,89</b>
	<u><b>909.964,09</b></u>	<u><b>259.819,01</b></u>	<u><b>16.460,29</b></u>	<u><b>1.153.322,81</b></u>	<u><b>694.726,17</b></u>	<u><b>111.697,52</b></u>	<u><b>237,31</b></u>	<u><b>806.186,38</b></u>	<b><u>347.136,43</u></b>	<b><u>215.237,92</u></b>

\*) aus der Kapitalkonsolidierung

**Forderungsspiegel**

	<b>31.12.2017 Insgesamt</b>	<b>Restlaufzeiten</b>	
		<b>bis 1 Jahr TEUR</b>	<b>über 1 Jahr TEUR</b>
	<b>TEUR</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.221	3.221	-
Sonstige Vermögensgegenstände	835	758	77
	<b>4.056</b>	<b>3.979</b>	<b>77</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

	<b>31.12.2017 Insgesamt</b>	<b>Restlaufzeiten</b>	
		<b>bis 1 Jahr TEUR</b>	<b>über 5 Jahre TEUR</b>
	<b>TEUR</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	12	12	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.134	2.134	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.318	1.318	-
	<b>3.464</b>	<b>3.464</b>	<b>-</b>

**Softline AG, Leipzig****Anteilsbesitz Konzern**

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Währung</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
<b>Inland</b>		
Softline Solutions GmbH, Leipzig <sup>1)</sup>	EUR	100,0
Softline Services GmbH, Aschheim <sup>1)</sup>	EUR	100,0
XPERTLINK GmbH, Aschheim <sup>1)</sup>	EUR	100,0
<b>Ausland</b>		
Softline Solutions Netherlands B.V. Nieuwegein / Niederlande <sup>1)</sup>	EUR	100,0
Softline Solutions N.V. Antwerpen / Belgien <sup>1)</sup>	EUR	100,0
Softline Solutions France S.A.S. Vélizy / Frankreich <sup>1)</sup>	EUR	100,0
Softline Soutions Ltd., London / Großbritannien <sup>1)</sup>	EUR	100,0

1) In den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen

## Softline AG, Leipzig

<b>Kapitalflussrechnung Konzern</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Konzernjahresüberschuss (Vj.: -fehlbetrag)	664	-1.236
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	112	1.281
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	250	514
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-70	-78
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-389	-1.639
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-390	1.823
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	114	100
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>292</b>	<b>765</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-75	-23
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens	16	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-184	-116
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-244</b>	<b>-135</b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	217
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-217	0
- Gezahlte Zinsen	-114	-100
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-331</b>	<b>117</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-283</b>	<b>747</b>
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	14
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.250	489
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>968</b>	<b>1.250</b>
Der Finanzmittelfond enthält Kontokorrentguthaben. Er wurde reduziert um Kontokorrentverbindlichkeiten. Er setzt sich wie folgt zusammen:		
Kontokorrentguthaben	980	1.270
- Kontokorrentverbindlichkeiten	-12	-20
<b>Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>968</b>	<b>1.250</b>

## Softline AG, Leipzig

### Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital			Rücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Konzernbilanzverlust, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage			
	Stammaktien EUR	Stammaktien EUR	Summe EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand am 31.12.15</b>	<b>10.298.084,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>10.293.084,00</b>	<b>10.921.240,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.879.781,73</b>	<b>-2.665.457,58</b>
Ausgabe von Anteilen			0,00				0,00
Währungsumrechnung			0,00				0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises			0,00		-4.518,74		-4.518,74
Konzernjahresfehlbetrag			0,00			-1.235.836,44	-1.235.836,44
<b>Stand am 31.12.16</b>	<b>10.298.084,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>10.293.084,00</b>	<b>10.921.240,15</b>	<b>-4.518,74</b>	<b>-25.115.618,17</b>	<b>-3.905.812,76</b>
<b>Kapitalherabsetzung</b>							
Einziehung von Anteilen	-4,00		-4,00				-4,00
Zusammenlegung von Anteilen	-9.268.272,00	-4.500,00	-9.263.772,00			9.263.772,00	0,00
<b>Kapitalerhöhung</b>							
Sachkapitalerhöhung	685.081,00		685.081,00	2.945.853,00			3.630.934,00
Währungsumrechnung					-350,13		-350,13
Konzernjahresüberschuss						664.434,76	664.434,76
<b>Stand am 31.12.17</b>	<b>1.714.889,00</b>	<b>500,00</b>	<b>1.714.389,00</b>	<b>13.867.093,15</b>	<b>-4.868,87</b>	<b>-15.187.411,41</b>	<b>389.201,87</b>



# Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

## Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Softline AG, Leipzig

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Entwicklung des Konzerneigenkapitals – der Softline AG, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, des Konzernanhangs, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Entwicklung des Konzerneigenkapitals auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Baden-Baden, den 13. Juni 2018



Wolfgang Hammer  
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

Sabine Gehring  
Wirtschaftsprüferin – Steuerberaterin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.